

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Christoph Maier

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Ulrike Scharf

Abg. Ursula Sowa

Abg. Hans Friedl

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Sebastian Körber

Präsidentin Ilse Aigner: Deshalb schließe ich jetzt diese Debatte und rufe als Nächstes den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/547)

- Zweite Lesung -

(Weitere Abgeordnete der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP verlassen den Plenarsaal)

Ich eröffne die Aussprache. 54 Minuten sind vorgesehen. Der Saal leert sich ziemlich. Ich vermute, dass die Beschlussfähigkeit bald nicht mehr gegeben ist. Ich erteile aber Herrn Dr. Müller von der AfD das Wort. Herr Dr. Müller, Sie haben das Wort. – Herr Maier übernimmt den Beitrag für Herrn Dr. Müller. Herr Maier von der AfD hat das Wort.

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, die auf der Empore noch anwesend sind, geschätzte Besucher des Bayerischen Landtags! Im Namen der AfD-Fraktion kann ich nur betonen und klarstellen, was ich vorher bereits gesagt habe. Dem ist nichts weiter hinzuzufügen. Sollten hier Missverständnisse aufgetreten sein, wird die AfD-Fraktion dies intern besprechen. Ich danke für das Verständnis.

(Markus Rinderspacher (SPD): Schande!)

Jetzt zum heutigen Tagesordnungspunkt – ich muss auch zur Sache sprechen, deshalb die gebotene Kürze.

Der Islam gehört nicht zu Bayern und auch nicht zu Deutschland, sehr verehrte Damen und Herren. Wir fordern mit unserem Gesetzentwurf eine Änderung der Bayerischen Bauordnung durch eine Ergänzung des Artikels 8 durch den Passus: "Baubewilligungen für Minarette oder Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des

Freistaates Bayern nicht erteilt." Über diesen Gesetzentwurf wurde bereits in Erster Lesung hier im Plenum sowie in verschiedenen Ausschüssen diskutiert. Wie nicht anders zu erwarten war, haben alle anderen Parteien versucht, unsere Positionen mit mehr oder weniger faulen Argumenten zu entkräften.

Kollegin Scharf von der CSU hat sowohl in der Ersten Lesung im Plenum als auch im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr erklärt, unser Entwurf verstoße gegen Artikel 4 des Grundgesetzes, welcher die freie Religionsausübung gewährleistet. Schon aus diesem Grund sei der Gesetzentwurf abzulehnen. Ich sage Ihnen: Das ist falsch. Frau Scharf kennt offenbar das Grundgesetz nicht so gut, oder sie missachtet es vorsätzlich, was noch viel verwerflicher wäre.

Erstens sind Minarette nicht zwingend baulicher Bestandteil einer Moschee. Weltweit gibt es viele Beispiele für Moscheen ohne Minarett.

Zweitens ist aus verfassungsrechtlicher Sicht zu bedenken, dass Grundrechte nicht schrankenlos gelten, sondern eingeschränkt werden können. Sie müssen stets gegeneinander abgewogen werden. Jedes Grundrecht findet seine Grenzen genau dort, wo es mit anderen Grundrechten oder mit dem Strafgesetzbuch kollidiert. Ich verweise dazu auf die Ausführungen des hoch geschätzten Kollegen Prof. Rupert Scholz, der CDU-Mitglied ist und übrigens der fähigste Verteidigungsminister aus Ihren Reihen war. Er sagte, im Islam sei eine Kollision mit anderen Grundrechten vorgezeichnet, wie sie beispielsweise in Artikel 1, 5 oder 9 Absatz 2 des Grundgesetzes festgeschrieben seien. Der Islam führt nämlich zu totalitären Herrschaftssystemen, die ohne Zweifel grundgesetzwidrig sind. Dafür gibt es weltweit zahlreiche abschreckende Beispiele. Nennen Sie mir ein einziges islamisches Land, in dem Sie gut und gerne leben wollten. Jetzt sind Sie wieder einmal sprachlos, meine Damen und Herren. Diese Formulierungen sind einfach abgenutzt. Wenn wir sie aber wiederholen, kommen sie vielleicht auch bei Ihnen wieder in Erinnerung.

Nun aber kam aus Ihrer Partei, aus der CSU, bereits im Jahr 1997 – hören Sie gut zu! – eine mit unserem Entwurf fast gleichlautende Initiative. Damals war es Ihr Kollege, der Abgeordnete Max Strehle, der einen Antrag auf Änderung der Bauordnung mit dem Ziel eines generellen Minarettverbots in Bayern stellte. Dieser Antrag wurde, modifiziert als Prüf- und Berichtsantrag, im Plenum am 24.03.1998 mit den Stimmen der CSU verabschiedet. Damals hatte die CSU noch einen Rest von Grundsatztreue. Ich kann daher nur sagen: Ihre Argumentation, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir von der AfD mit unseren Vorschlägen und Gesetzesinitiativen den Gipfel einer Heuchelei erreichen – so wurde das ausdrücklich formuliert –, ist kongruent mit dem grünen Zeitgeistdenken, das in der CSU mittlerweile stark am Vordringen ist.

Ich möchte ausführen: Laut einer Emnid-Umfrage der Universität Münster aus dem Jahre 2016 stellen 47 % der Moslems die Gesetze Mohammeds und deren Befolgung über die bundesdeutschen Gesetze. Ein gutes Drittel wünscht sich sogar eine Gesellschaftsordnung wie zu Zeiten ihres Propheten. Zudem steigt die Zahl der islamistischen Gefährder in Deutschland kontinuierlich und in einem erschreckenden Ausmaß.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dann gibt es noch Ihre Bedenken hinsichtlich der baurechtlichen Zuständigkeit und der Gesetzgebungskompetenz – Sie haben das im Ausschuss noch einmal angeführt –, wie Sie unter anderem vom Kollegen Körber von der FDP geäußert wurden.

(Zuruf: Zu Recht!)

Ihre Einwände gehen allerdings leider ins Leere, Herr Körber, wenn es um die Überlebensinteressen unserer freiheitlichen Gesellschaft geht. Und: Es ist auch rechtlich möglich, im Rahmen der bestehenden Gesellschafts- und Rechtsordnung eine solche Änderung der Bayerischen Bauordnung herbeizuführen, wenn dazu der Wille besteht.

Um es ganz klar zu sagen: Wir lehnen diese Minarette auch, aber nicht nur aus städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Gründen ab, weil sie in erster Linie ein islamisches Macht- und Eroberungssymbol sind.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Oh, oh! – Weitere Zurufe)

Wir wollen Erdogans Bajonette, wie er Minarette in dem bekannten Zitat bezeichnete, gerade nicht in unserer bayerischen und auch nicht in unserer deutschen Heimat haben.

Wohin eine ungebremste Islamisierung führt, zeigt sich drastisch in den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens. Die Balkanländer, unter ihnen besonders Bosnien-Herzegowina, rücken aufgrund ihrer radikalen Islamisierung mehr und mehr in den Fokus des Bundesnachrichtendienstes. In Deutschland gewinnt die Islamisierung und damit die Gewalttätigkeit seit der rechtswidrigen Grenzöffnung im Jahr 2015 ebenfalls an Dynamik,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Was hat das jetzt mit der Bauordnung zu tun?)

und sie trifft auf eine in ihren Werten schwache – genau, die Frage hat es wieder entlarvt – und nicht wehrhafte Gesellschaft.

Linke Multikulti-Ideologen bejubeln jede neue Moschee frenetisch. Dieser Verharmlosung einer gefährlichen, gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Ideologie treten wir von der AfD aufs Schärfste entgegen.

Diese Minarette sind zudem ein Symbol für die Unterdrückung der Frau,

(Alexandra Hiersemann (SPD): Sie haben es nötig!)

und, was die Toleranzverblendeten allzu gerne ignorieren, sie sind ein Symbol des freiheitsfeindlichen Kulturkampfes sowie der Intoleranz gegenüber sogenannten Anders- und Nichtgläubigen, wozu auch wir als Christen uns dann zählen müssen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir von der AfD fordern, allen Islamisierungstendenzen endlich entschieden entgegenzutreten. Jedes Zugeständnis an diese expansionistische, gewaltbereite Ideologie wird von deren Vertretern als

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Maier, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Christoph Maier (AfD): – ich komme dann zum Ende – Zurückweichen und potenziell auch als Unterwerfungsgeste gelesen. Der Rechtsstaat muss unsere Werte entschieden verteidigen, wenn es sein muss, auch mit den Mitteln des Baurechts. Wir Männer und Frauen von der AfD sind bereit, mutig und freiheitsorientiert,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Viele seid ihr ja nicht mehr!)

unsere Heimat über alles liebend,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich muss Sie bitten, jetzt tatsächlich zum Ende zu kommen, Herr Maier.

Christoph Maier (AfD): für diese Änderung einzutreten.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Maier. – Als Nächste hat die Kollegin Ulrike Scharf das Wort für die CSU-Fraktion.

Ulrike Scharf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herrschaften von der AfD, ich habe Ihnen bereits im Ausschuss deutlich mitgeteilt, dass Sie noch so oft versuchen können, Ihr rechtes Gedankengut in dieses Parlament zu tragen. Wir werden Ihnen das nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Rechtsextreme Gedanken und Populismus dulden wir im Bayerischen Landtag in keiner Weise. Es ist auch eine Schande, dass Sie die Bayerische Bauordnung dazu missbrauchen, Angst zu schüren, Vorurteile gegen Menschen islamischen Glaubens zu säen und ein Klima des Hasses zu verbreiten.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Mit unseren demokratischen Grundwerten ist das nicht vereinbar. Das Hohe Haus wird noch so plumpe Versuche auf das Schärfste zurückweisen; unser Land duldet nicht, dass eine Religionsgemeinschaft diskreditiert wird.

Wir alle wissen, verehrte Damen und Herren von der AfD, dass Sie erst seit Oktober im Landtag sind.

(Andreas Winhart (AfD): Seit November!)

Inzwischen sollten aber auch Sie zu der Erkenntnis gekommen sein, dass Ihre Aufgabe im Landtag nicht darin besteht, Steuergelder für Designermöbel auszugeben. Ihre parlamentarische Arbeit sollte sich darauf konzentrieren, sich in den Ausschüssen eifrig einzubringen, und zu Ihrer parlamentarischen Arbeit gehört auch, Gesetzentwürfe mit höchster Seriosität und juristischer Korrektheit einzubringen. Dieser Gesetzentwurf ist aber alles andere als seriös gemacht.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ganz nebenbei darf ich auch einmal erwähnen, wovon wir eigentlich reden. Es gibt in Bayern circa 300 Moscheen und – sage und schreibe – sechs Minarette. Das Parlament in drei Sitzungen und heute in einer siebzigminütigen Redezeit dafür zu beanspruchen, ist für mich unfassbar.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist unsere rechtliche und unsere politische Grundordnung. Artikel 4 des Grundgesetzes regelt die Religionsfreiheit und die freie Religionsausübung, und er umfasst auch das Recht, die für das Ausüben der Religion notwendigen Gebäude errichten und nutzen zu dürfen. In Ausgestaltung des Bauplanungsrechts nennt deshalb § 1 Absatz 6 Nummer 6 des Baugesetzbuchs Belange der Kirchen und Religionsgemeinschaften und deren Erfordernisse als in der Bauleitplanung abwägungsrelevant. – Das Grundrecht auf Religionsfreiheit, Artikel 4 des Grundgesetzes, sichert uns seit 70 Jahren Frieden, Freiheit und eine stabile Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Ergänzung in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung vor, der das sogenannte Verunstaltungsverbot für bauliche Anlagen enthält. Die Vorschriften sollen um einen Satz ergänzt werden:

Baubewilligungen

– diesen Begriff gibt es in der Bayerischen Bauordnung im Übrigen nicht –

für Minarette oder Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des Freistaates Bayern nicht erteilt.

Für eine solche Regelung – und das sollten Sie als Erstes lernen, wenn Sie hier einen Gesetzentwurf einbringen – fehlt es bereits an der Gesetzgebungskompetenz für den Landesgesetzgeber. Ziel Ihres Entwurfes ist es, bauliche Anlagen einer bestimmten Art generell zu verbieten. Eine solche Regelung ist materiell Bauplanungsrecht. Auch hier wieder: Die Gesetzgebungskompetenz liegt hier klar und eindeutig beim Bund.

(Zuruf: Genau!)

Soweit der Gesetzentwurf darauf abzielt, eine durch Minarette verursachte Verunstaltung des Ortsbildes zu verhindern, darf ich auch feststellen, dass das städtebauliche Ortsbild Gegenstand bauplanungsrechtlicher Regelungen ist. Ich nenne Ihnen dazu § 34 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch. Dort steht wortwörtlich: Das Ortsbild darf nicht verunstaltet werden. – Auch hier wieder: Die Gesetzgebungskompetenz liegt nicht hier bei uns in Bayern.

Darüber hinaus ist eine Verortung eines solchen Verbotes in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung rechtssystematisch falsch. Das in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung enthaltene Verunstaltungsverbot enthält einen Maßstab, um bei konkreten Bauvorhaben im Einzelfall entscheiden zu können. Eine solche Einzelfallentscheidung kann jedoch nicht durch den Gesetzgeber pauschalierend vorweggenommen werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Entwurf ist es nicht wert, darüber überhaupt zu debattieren.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Er ist inhaltlich Unsinn, juristisch falsch, falsch adressiert und handwerklich total ungenügend. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Scharf. – Als Nächste hat die Abgeordnete Ursula Sowa für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass sich die Reihen gelichtet haben. Der Anlass war aber berechtigt, und ich hoffe, diejenigen, die hier sind, wissen, dass es sich auch bei diesem Gesetzentwurf um einen Zündelungsversuch seitens dieser Partei handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was erwarten Menschen, wenn sie ein Gebetshaus betreten? – Sie erwarten einen Ort des Friedens. Die Realität aber sieht anders aus. Das lehren uns leider die Vorfälle in Christchurch, auf Sri Lanka, in Kalifornien. Friedlich Betende sind dort Opfer von Anschlägen geworden. Diese schändlichen Verbrechen in Moscheen, Synagogen und Kirchen sind absolut zu verurteilen.

Schon gar nicht sollte der Hass zwischen Religionen und Kulturen befeuert werden. Nichts anderes jedoch versucht die AfD mit ihrem Gesetzentwurf. Unter dem Deckmantel einer harmlosen Änderung der Bayerischen Bauordnung steckt die Diskriminierung einer gesamten Religionsgemeinschaft in unserem Freistaat. Seien Sie doch ehrlich: Ihr Gesetzentwurf entspringt reinem politischen Kalkül! Sie wollen unsere Aufmerksamkeit. Ihr Anliegen ist jedoch bereits auf formaler Ebene schnell abgehandelt. Ich kann nur wiederholen und bekräftigen, was meine Vorrednerin gesagt hat: Ein Minarettverbot hat nichts, aber auch rein gar nichts in der Bayerischen Bauordnung zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Das gilt aus zwei Gründen: Erstens wendet sich der Gesetzentwurf an die falsche Instanz. Er betrifft das Bauplanungsrecht, für welches der Bund zuständig ist. Die Planungshoheit wiederum liegt bei der jeweiligen Kommune. Moscheen können wie andere religiöse Gebäude nur in einem Sondergebiet zugelassen werden, das von einem Gemeinde- oder von einem Stadtrat festgelegt wird.

Zweitens sieht die Bayerische Bauordnung eine Einzelfallbewertung vor, die durch den Gesetzgeber nicht pauschal vorweggenommen werden kann. Die Rechtslage ist also eindeutig geregelt. Ihr Gesetzentwurf ist damit nicht nur subsumiert, sondern auch einfach falsch.

Noch grundlegender spricht das Grundgesetz gegen Ihren Gesetzentwurf. Es regelt in Artikel 4 die freie Religionsausübung. Dieser beinhaltet auch das Recht, die dafür notwendigen Gebäude zu errichten und zu nutzen. Dieses Recht ist in Bayern bereits vielfach in Anspruch genommen worden und hat sich bewährt. Es gibt Moscheen mit Minaretten in unserem Freistaat, und sie schädigen wahrlich niemanden. Tatsächlich gibt es lediglich sechs Minarette in ganz Bayern. Wir können von ihnen sogar etwas lernen; diese Moscheen tragen durchaus ihren Teil zur Vielfalt der bayerischen Baukultur bei. So steht beispielsweise die Moschee in Penzberg in Oberbayern mittendrin. Sie ist nämlich auch architektonisch zukunftsweisend und mittlerweile sogar eine touristische Sehenswürdigkeit geworden.

(Andreas Winhart (AfD): Ach, komm!)

Der kubistische Bau besitzt ein wunderschönes Minarett, in das der Gebetsruf des Mu-ezzins als Kalligrafie auf ganz besondere Art und Weise eingearbeitet wurde. Schauen Sie es sich einmal an, besuchen Sie die Moschee!

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Ich nehme an, der Nachfolger in der Redeliste ist Herr Schiffers; zu diesem Thema hat er schon einmal gesprochen. Er kommt aus meinem Wahlkreis, aus meiner Stadt, aus Bamberg. Bamberg ist eine 80.000-Einwohner-Stadt, eine Welterbestadt, und vom Katholizismus geprägt. In dieser Stadt gibt es seit etlichen Jahren ein "Zelt der Religionen". Was verbirgt sich dahinter? – Dieses Zelt ist ein gebauter Pavillon. Er wurde von der christlichen Gemeinde, der katholischen und der evangelischen Kirche, sowie von der jüdischen Gemeinde und von den Muslimen erbaut und wird von ihnen getragen. Dieses "Zelt der Religionen" wird seit Jahren tatsächlich von diesen vier Trägern genutzt und trägt dazu bei, dass diese Religionen sich austauschen und in einem ganz friedlichen Dialog miteinander stehen. Davon können Sie sich eine Scheibe abschneiden. Dahin weist die Richtung des interreligiösen Dialogs. Er führt nicht zur Spaltung und zum Zündeln, das Sie versuchen. Herr Schiffers, lernen Sie daraus!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Lachen des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Sowa. – Als Nächster hat für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Hans Friedl das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich könnte nur sagen: Zu diesem Gesetzentwurf war schon alles in voller Breite gesagt. Ich könnte auch meine Rede vom 21. März wiederholen; aber würde zu kurz greifen.

Kommen wir zurück zur Sache. Wie gesagt, die Erste Lesung in diesem Haus war am 21. März dieses Jahres. In den Wochen danach befassten sich zwei Ausschüsse mit dem Gesetzentwurf. Die Empfehlungen dazu sind eindeutig. Die AfD sollte sich verkneifen, weiter solche Gesetzentwürfe einzureichen, die nichts anderes als populistisch sind. Die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung ist für solche Spielchen nicht empfänglich. Wir in Bayern brauchen eine sachorientierte Politik, um uns fit für die Zukunft zu machen. Da brauchen wir auch keine extravaganten Sofas zum Arbeiten.

(Beifall des Abgeordneten Johann Häusler (FREIE WÄHLER))

Die AfD sollte sich nicht nur mit handwerklichen Fehlern beschäftigen, die die Verwendung von Begriffen betreffen, die in der Bayerischen Bauordnung gar nicht vorkommen. Sie sollte sich vorab vielleicht auch mit der Rechtslage beschäftigen. Vor dem Einbringen eines Gesetzentwurfs sollte sie sich daran erinnern, dass unser Grundgesetz auf einer freiheitlich-demokratischen Idee fußt, und das seit siebzig Jahren.

Neben der Religionsfreiheit gilt auch das Gebot der Einzelfallregelung in der Bayerischen Bauordnung. Hierzu können wir einzelne Regelungen nicht einfach extra ergänzen.

Was wollte die AfD eigentlich erreichen? – Ihre im Gesetzentwurf dargestellte Begründung war: Sie wolle den Erhalt der Ortsbilder. Meinen Sie also, die Bürger vor Ort mit ihren gewählten Vertretern in den Gemeinde-, Markt- oder Stadträten könnten nicht lokal entscheiden? – Die Ausgrenzung einer Religionsgruppe durch die Hintertür, wie Sie sie vorhatten, halte ich für unlauter. Meine Devise lautet immer: Miteinander schaffen wir mehr. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, ob wir die Gesellschaft einen Würden, wenn wir einem solchen Gesetzentwurf trotz aller vorher aufgezählten rechtlichen Bedenken zustimmen Würden. Oder spalten wir damit Bayern? Kann Spaltung das Ziel einer positiven Politik sein? – Ich sage ganz eindeutig: Nein.

Müssen gewählte Vertreter, Bürgerinnen und Bürger nicht Gesetze einbringen und verabschieden, die dazu geeignet sind, integrativ zu wirken und alle an einen Tisch zu bringen? Oder sollen Gesetze einen Keil zwischen Teile der Bevölkerung treiben und polarisieren? – Wenn wir dem Gesetzentwurf heute zustimmen, dann begeben wir uns aus der Mitte der Bevölkerung und der Politik an die linken und rechten Flügel. Das ist nicht meine Vorstellung von Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU und der SPD)

Bei den zurzeit überall stattfindenden Volksfesten feiern wir miteinander – miteinander! Deshalb: Nein zu diesem Gesetzentwurf! Eine Zustimmung wäre auch ein Schlag in das Gesicht all derjenigen, die sich ehrenamtlich und von staatlicher Seite darum kümmern, dass wir in Bayern so miteinander leben, wie wir hier leben: gemeinsam, in einer durchaus bunten Gesellschaft.

Als kleine Anmerkung zur bunten Gesellschaft: Der Klatschmohn, der Mohn kommt aus dem Mittleren Osten und aus Asien.

(Der Redner hält ein Päckchen Mohn in die Höhe – Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Verbote, und seien sie auch nur symbolisch gemeint – hier hoffe ich, der Gesetzentwurf der AfD sollte wirklich nur für Erheiterung in unseren Reihen sorgen –, sind nicht dazu geeignet, Bayern noch weiter nach vorne zu bringen. Wenn ich an meinen Vortrag zurückdenke, kann ich nur mit Nein auf Ihren Gesetzentwurf antworten und an keiner einzigen Stelle mit Ja. Deshalb muss man, nüchtern betrachtet – das tun wir als FREIE WÄHLER –, den hier vorliegenden Gesetzentwurf mit der Drucksache 18/547 ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Friedl. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in der Debatte zur Ersten Lesung Zahlen genannt. Frau Kollegin Scharf, ich danke Ihnen, dass Sie diese Zahlen heute auch noch einmal genannt haben. Sie sind sehr wichtig. In Bayern leben rund eine halbe Million Musliminnen und Muslime. Es gibt über 300 Moscheen und ganze 6 Minarette. Das sind weniger als 2 %. Das Thema war bisher überhaupt kein Thema. Mit diesem Gesetzesentwurf zeigen Sie, dass Sie kein Interesse an einer echten Sacharbeit haben.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Stattdessen hetzen Sie gegen Musliminnen und Muslime und hoffen, dass Sie aus dieser Kampagne Profit schlagen können. Ich mache Ihnen einen Vorschlag, damit Sie in den nächsten Wochen endlich zu einer Sacharbeit kommen. Bisher haben Sie von der AfD-Fraktion uns nicht gezeigt, warum Sie im Bayerischen Landtag sitzen und den Steuerzahler Geld kosten.

(Beifall bei der SPD)

Mein Vorschlag: Wir könnten die Bauordnung derart ändern, dass die Mauern in Ihren Köpfen und die Mauern, die Sie zwischen den Menschen bauen wollen, verboten werden. Das wäre doch einmal ein Vorschlag.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Es wurde schon alles gesagt. Wir sind nicht zuständig. Mit Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung haben wir nur die Möglichkeit einer Einzelfallbewertung. Deshalb werde ich das nicht ausführen. Das Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit – und das seit siebzig Jahren. Das ist gut so, und das soll auch so bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt, Minarette seien keine Bestandteile der Religionsausübung. Kollegin Hiersemann hat im Bauausschuss darauf hingewiesen, dass Kirchtürme auch keine Bestandteile von Religionsausübung seien. Wollen Sie als Nächstes Kirchtürme verbieten? Wollen Sie vielleicht sogar den Nikolaus verbieten, weil er ursprünglich aus der Türkei kommt?

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, welche unterirdischen Vorschläge von dieser AfD-Fraktion noch kommen werden. Unsere Position ist eindeutig. Wir lehnen als SPD-Landtagsfraktion diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Als Nächstes hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Sebastian Körber das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ernst es die Fraktion der AfD mit dem Gesetzentwurf meint, sehen wir daran, dass

gerade noch nicht einmal die Hälfte der Fraktion im Plenarsaal anwesend ist. Nach diesem völlig unakzeptablen Verhalten haben Sie sicherlich einiges zu klären. Sie haben ganz deutlich Ihr Gedankengut offenbart.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich dachte ich mir: Mensch, die AfD bringt einen Gesetzentwurf zur Bayerischen Bauordnung ein – toll. Vor allem im Hinblick auf bezahlbares Wohnen haben wir Hausaufgaben zu machen. Schließlich habe ich mir den Gesetzentwurf durchgelesen und dachte mir: Das kann wirklich nicht wahr sein, was dort für ein atemberaubender Unsinn steht. Ich will Ihnen aufzeigen, warum das völlig falsch ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Restfraktion der AfD, Ihr Desinteresse zeigt, welche Arbeit Sie abliefern wollen. Was Sie uns abliefern, ist noch nicht einmal konstruktive Arbeit. Das ist fast peinlich, was Sie uns auf den Tisch des Hohen Hauses gelegt haben. Das ist noch nicht einmal konstruktiv. Sie wollen nicht an der Sache mitarbeiten und zeigen keine Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns auf. Sie bekommen noch nicht einmal das hin.

(Beifall bei der FDP)

Ich wiederhole jetzt Punkte, die ich bereits im März vorgetragen habe; denn Ihr Gesetzentwurf hat sich nicht geändert. Mir war gar nicht bewusst, wie international und proeuropäisch Ihre Partei eigentlich aufgestellt ist. Sie verwenden beispielsweise den Begriff "Baubewilligung", den wir in der Bayerischen Bauordnung gar nicht kennen. Dieser Begriff wird bekanntermaßen in Österreich und in der Schweiz verwendet.

(Beifall bei der FDP)

Ich will mir natürlich nicht anmaßen zu behaupten, dass Sie das möglicherweise irgendwo bei einer rechtspopulistischen Partei abgeschrieben haben. Das wäre ja noch schöner. Ich glaube, das haben Sie vielleicht gar nicht gemacht.

Kommen wir noch mal zur Versachlichung. Für Sie mache ich einen Exkurs in die Architekturgeschichte und in das Baurecht. Eine Moschee ist per se ein sakrales Gebäu-

de des Islams. Bauelemente einer Moschee sind ein Gebetsraum, Gebetsnischen sowie ein Minarett oder Minarette. Jetzt nenne ich eine Analogie zum sakralen Bauwerk des Christentums, wie Sie es bei uns in Bayern kennen. Eine Kirche enthält auch Bauelemente, die traditionell europäisch sind: Einen Chor, ein Querhaus, ein Langhaus, einen Turm oder Türme. Die Analogie bei der Gebäudetypologie ist vorhanden. Es müsste auch Ihnen auffallen, dass ein Kirchturm baulich gesehen artverwandt mit einem Minarett ist. Noch heute sind solche Gebäude und Türme ortsbildprägend in unseren Gemeinden und unseren Städten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Grundgesetz garantiert bereits mit Artikel 4 weitreichende Religionsfreiheit. Dazu zählt auch der Bau sakraler Bauwerke: Kirchen, Synagogen, Moscheen und vieles mehr. Diese sind vollumfänglich von der Religionsfreiheit abgedeckt. Ich weiß nicht, ob dem Innenminister Fälle bekannt sind, in denen ein Minarett etwas Böses gemacht hat. Das ist ein Gebäude aus Stein oder Beton. Ich glaube, da liegt uns gar nichts vor.

Die folgende Ebene ist noch nicht angesprochen worden, weshalb ich versuche, es Ihnen zu erklären. Da in Deutschland das Subsidiaritätsprinzip gilt, entscheidet immer das Kommunalparlament, ob ein Gebäude zugelassen werden kann. Dafür werden Flächennutzungspläne und Bebauungspläne erstellt. Es wird ein sogenanntes Sondergebiet festgelegt, auf dem Gebäude für die Ausübung der Religion errichtet werden können. Sie sprechen somit die völlig falsche Ebene an. Ich will mich Frau Kollegin Scharf in diesem Punkt anschließen. Das kann man schön zusammenfassen. Sie verwenden den falschen Begriff, obwohl wir breit darüber diskutiert haben. Sie sprechen die falsche Ebene an. Außerdem haben Sie ihn falsch begründet. Vielleicht liegt es daran, dass Sie derzeit eine Fünfzig-zu-fünfzig-Fraktion sind. Sie können nach wie vor nicht einmal selbst zustimmen. Wir haben Ihnen aufgezeigt, wie falsch Ihr Gesetzentwurf ist. Sie adressieren ihn an die falsche Ebene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen nur Folgendes empfehlen: In ein Baugenehmigungsverfahren vor Ort gehört Transparenz, damit die Bürgerinnen

und Bürger keine Angst vor welchem Gebäude auch immer haben, das errichtet werden soll. Am 3. Oktober findet seit dem Jahr 1997 der Tag der offenen Moschee in Deutschland statt. Das ist wichtig. Das ist eine sehr gute Einrichtung. Ich empfehle Ihrer Fraktion, sich eine Moschee einmal vor Ort anzusehen. Sie ist ein ganz normales sakrales Gebäude wie jedes Gotteshaus – egal, welcher Religionsgemeinschaft. Deshalb können wir Ihrem Gesetzentwurf aus vielen Gründen, unter anderem wegen Ihrer Schlamperei, überhaupt nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege Körber.– Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen und Herr Abgeordneter Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.